



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Medizinforschungsgesetz - keine zusätzlichen Bürokratielasten zu Lasten der Patientinnen und Patienten; Ablehnung des Änderungsantrags 7

Aktuell seit 26.06.2025 12:26:15

Angegeben von:

Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V. (KGNW) (R002714) am 01.07.2024

Beschreibung:

Fachärztinnen und -ärzte in den Krankenhäusern sollen künftig verpflichtet werden, ihre in den einzelnen Leistungsgruppen aufgewandte Arbeitszeit minutiös zu dokumentieren und je Quartal darüber zu berichten. Zu den schon heute bestehenden Bürokratielasten kommt eine weitere enorme Belastung hinzu. Dadurch wird wertvolle Zeit für die ärztliche und pflegerische Versorgung der Patientinnen und Patienten blockiert. Diese Anforderung wurde schon im Rahmen des Krankenhaustransparenzgesetzes als praxisfern und übertrieben verworfen. Die KGNW spricht sich gegen die zuzusätzlichen und überflüssigen Bürokratielasten zu Lasten der Patientinnen und Patienten und für die Ablehnung des Änderungsantrags 7 der Fraktionen der SPD, Bü90/Die Grünen, FDP aus.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11561 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Medizinforschungsgesetzes

1. Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

KHEntgG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2407010006](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.06.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]